

## **so.-päd.Förderbedarf? Wie ist das Verfahren?**

### **Beitrag von „Talida“ vom 12. August 2004 17:52**

Nach der schulärztlichen Untersuchung erfolgt entweder eine Rückstellung in den Schulkinderergarten oder eine Einschulung in eine Sonderschule. Letzteres geht nur bei zweifelsfreien Fällen, z.B. Sinnesbehinderten. Bei geistigen Behinderungen gibt es ja eine große Bandbreite. Wir hatten schon Fälle, wo eine Kollegin das Kind dann im KiGa, der Tageseinrichtung o.ä. besucht hat und danach ein Gutachten schreiben musste. Das sind aber echte Härtefälle. Sollten die Rahmenbedingungen für eine Regelbeschulung gegeben sein, können die Eltern einen Antrag auf sonderpädagogische Förderung am Förderort Grundschule stellen. Das Schulamt kann das aber ablehnen, genauso wie die 'ausgeguckte' Grundschule!

Dann wird entweder eine integrative Klasse oder eine Klasse mit gemeinsamem Unterricht gebildet. Der integrativen Lerngruppe steht dann eine Sonderschullehrerin zu, die immer anwesend ist. Bei einzelnen Kindern kann auch auch eine SoL tageweise kommen. Mein GU-Kind bekommt z.B. Einzelstunden in der integrativen Klasse, obwohl es nicht seine Klassenstufe ist. Da gibt es viele Modelle, die von der Lehrerausstattung der Schule abhängt.

Wenn der Schüler, den du getestet hast, ganz offiziell erstmal an einer Sonderschule landet, wird dort schnell klar sein, ob er dort hingehört. Ziel ist es doch, den sonderpädagogischen Förderbedarf durch regelmäßige Diagnose zu überprüfen und den Schüler auf eine Regelschule zurückzuführen. Ich muss selbst für die Schüler, die den 'Test' für die Sonderschule nicht bestehen, also bei mir in der Klasse bleiben, nach einem halben Jahr Rückmeldung geben.

Hast du denn ein Gutachten/eine Empfehlung schreiben müssen?

Was wünschen die Eltern? Liegen medizinische Befunde vor oder wird evtl. in Richtung Autismus behandelt?

So wie du den Fall schilderst klingt es wirklich sehr merkwürdig.

strucki